Erhebung von Kontaktdaten durch die Stadt Oldenburg in Holstein nach der Landesverordnung zur Ersatzverkündung der Corona-Bekämpfungsverordnung (verkündet am 26. Juni 2020, in Kraft ab 29. Juni 2020)

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten <u>auf der Rückseite</u> zur Kenntnis. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auf einem separaten Blatt zum Mitnehmen. Auf unserer Internetseite www.oldenburg-holstein.de finden Sie ebenfalls diese Informationen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Oldenburg in Holstein ist der Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein.

Stadt Oldenburg in Holstein Der Bürgermeister Markt 1 23758 Oldenburg in Holstein 04361 498-0 info@stadt-oldenburg.landsh.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein zur Verfügung.

Svenja Dieck Rathaus, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein 04361 498-0 svenja.dieck@stadt-oldenburg.landsh.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Zur Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ersatzverkündung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).